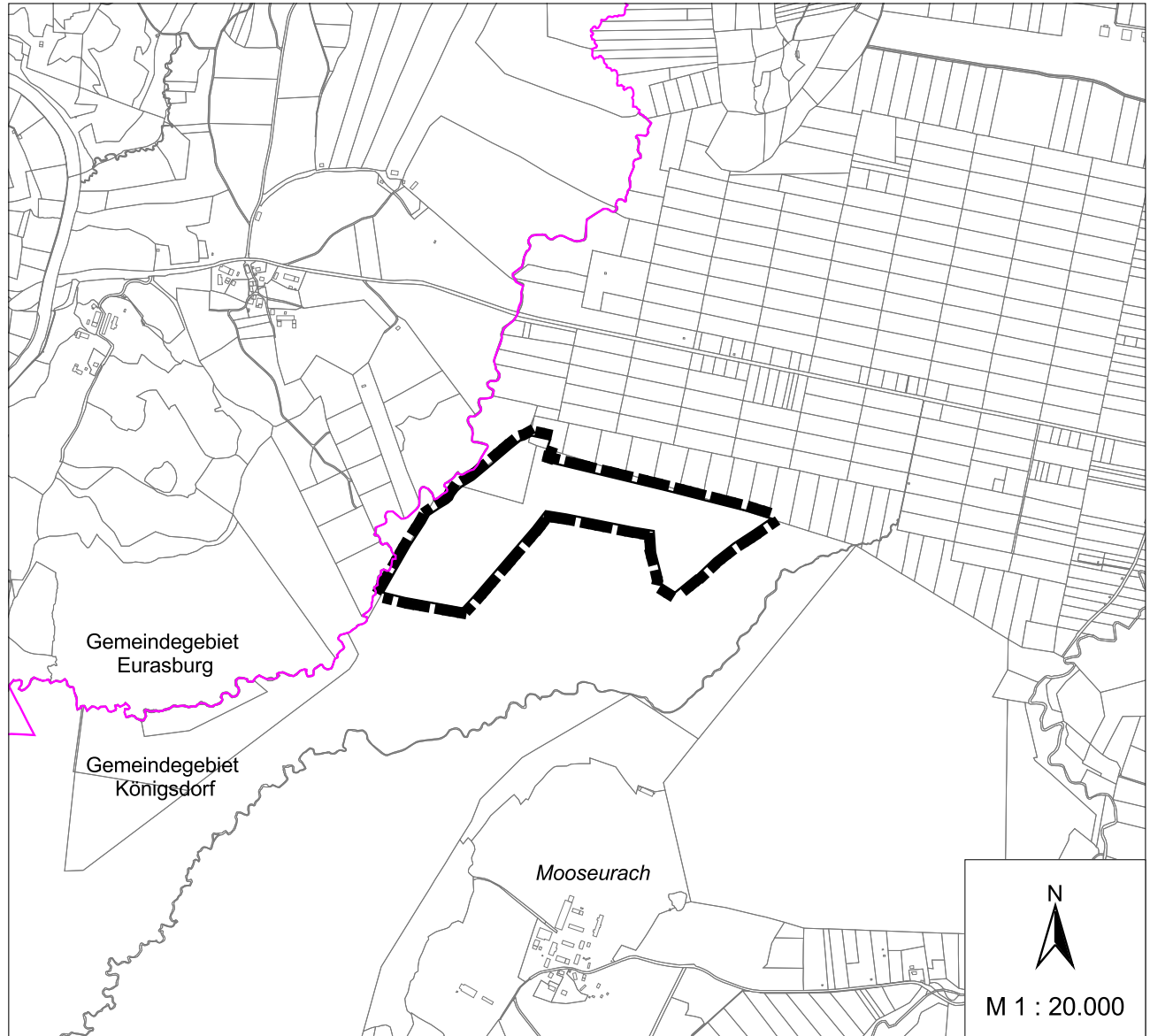


GEMEINDE KÖNIGSDORF

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSDORF

- SO Solarpark - Mooseurach -



Fassung vom: 10.01.2024
Geändert am: 27.01.2025

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

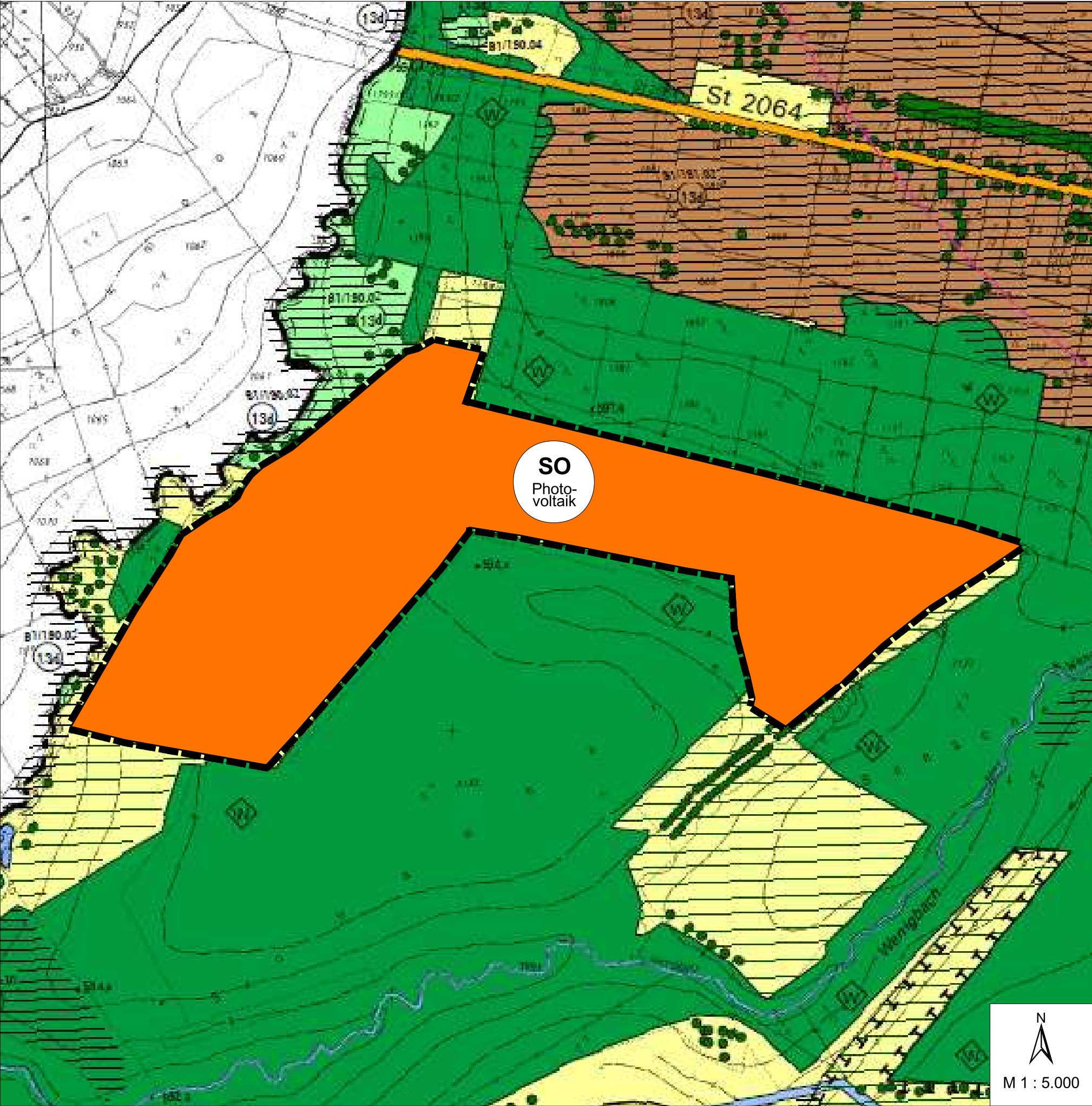
Gemeinde Königsdorf
Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/93120 Fax 08179/93122
E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de
Internet: www.gemeinde-koenigsdorf.de



GEMEINDE KÖNIGSDORF

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSDORF

- SO Solarpark - Mooseurach -



Fassung vom: 10.01.2024
Geändert am: 27.01.2025

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Königsdorf
Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/93120 Fax 08179/93122
E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de
Internet: www.gemeinde-koenigsdorf.de



DARSTELLUNGEN



Grenze des Änderungsbereiches der 8. Flächennutzungsplanänderung



Sondergebiet - Photovoltaik

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königsdorf hat in seiner Sitzung vom 30.05.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Königsdorf hat mit Beschluss vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Königsdorf, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Königsdorf, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister